

**Der Antrag ist vollständig auszufüllen und zusammen mit den Anlagen einzureichen! ☑ Zutreffendes bitte jeweils ankreuzen!
Bitte beachten Sie: An die von Ihnen benannte Adresse wird der Zulassungsbescheid verschickt!**

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Matrikelnummer: _____ Telefon: _____

E-Mail: _____@students.uni-marburg.de Adresse: _____

An die Philipps-Universität Fachgebiet Klassische Philologie Prüfungsausschuss für die Sprachprüfung in Latein Wilhelm-Röpke-Straße 6 D 35032 Marburg

Antrag auf Zulassung zur Sprachprüfung in Latein (gemäß § 6 der Sprachprüfungsordnung vom 06.12.2017)

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Sprachprüfung in Latein zum nächsten Prüfungstermin. Dem Antrag habe ich folgende Unterlagen beigelegt:

1. eine aktuelle Studienbescheinigung (*gilt für Studierende der Philipps-Universität*)

Studiengang: _____

ggf. Studienfach/-fächer: _____

Die Prüfung dient gleichzeitig als Modulabschlussprüfung:

nein

ja, und zwar für das Modul: _____

oder:

2. einen begründeten Antrag auf Zulassung zur Prüfung (*gilt für alle anderen*)

Bericht über Art und Umfang der Vorbereitung:

Die Vorbereitung auf die Sprachprüfung fand in folgendem Rahmen statt (*Veranstaltung, Zeitraum, Lehrmaterialien, Kursleiter*):

- durch Teilnahme an diesen Sprachkursen an der Philipps-Universität Marburg:

- anders, und zwar: _____

Besonders beschäftigt habe ich mich mit (*lateinische Autoren bzw. Werke; ggf. Stellenangaben*):

Erklärung zu bisherigen Prüfungsversuchen:

Hiermit erkläre ich, dass ich

- mich zum ersten Mal zur Sprachprüfung in Latein melde.
- bereits einen nicht erfolgreichen Versuch zum Ablegen der Sprachprüfung in Latein unternommen habe (Ort, Zeitpunkt: _____).
- bereits zwei nicht erfolgreiche Versuche zum Ablegen der Sprachprüfung in Latein unternommen habe (Orte, Zeitpunkte: _____
_____). Ein begründeter Antrag auf Zulassung zur zweiten Wiederholungsprüfung liegt diesem Antrag bei.

Hinweise: Mit der Zulassung wird eine Prüfungsgebühr in Höhe von 30,00 Euro fällig. Bei Abmeldung vor der Prüfung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 Euro erhoben. Bei Nichtteilnahme an der Prüfung ohne vorherige Abmeldung wird die volle Prüfungsgebühr fällig. Außerdem gilt die Prüfung dann als nicht bestanden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht und die abschließenden Hinweise zur Kenntnis genommen zu haben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin)